

# SCHÜLERBEFÖRDERUNG NEU ab März 2023

Alle Vollzeit- und Berufsschüler, unabhängig von ihrem Wohnort, können ab März '23 das **Jugendticket BW** beantragen.

→ **Verkaufsstellen sind die Verkehrsverbände**, weitere Infos unter folgendem [Link](#)

Der Antrag muss aber von der Schule abgestempelt werden.

→ **Alle SuS haben denselben Eigenanteil i. H. v. 33,30 €**, der vom Konto abgebucht wird – unabhängig, was die Fahrkarte kostet.

→ Bei SuS, die über die Schweiz fahren, regelt der VHB die verschiedenen Karten.

→ Ausnahmen für 3.-Kind-Regelung (läuft weiterhin über die Schule) oder bei Schülern über 27 Jahre.

→ **SuS, die bereits eine Fahrkarte haben, werden automatisch vom VHB auf das neue Ticket umgestellt**